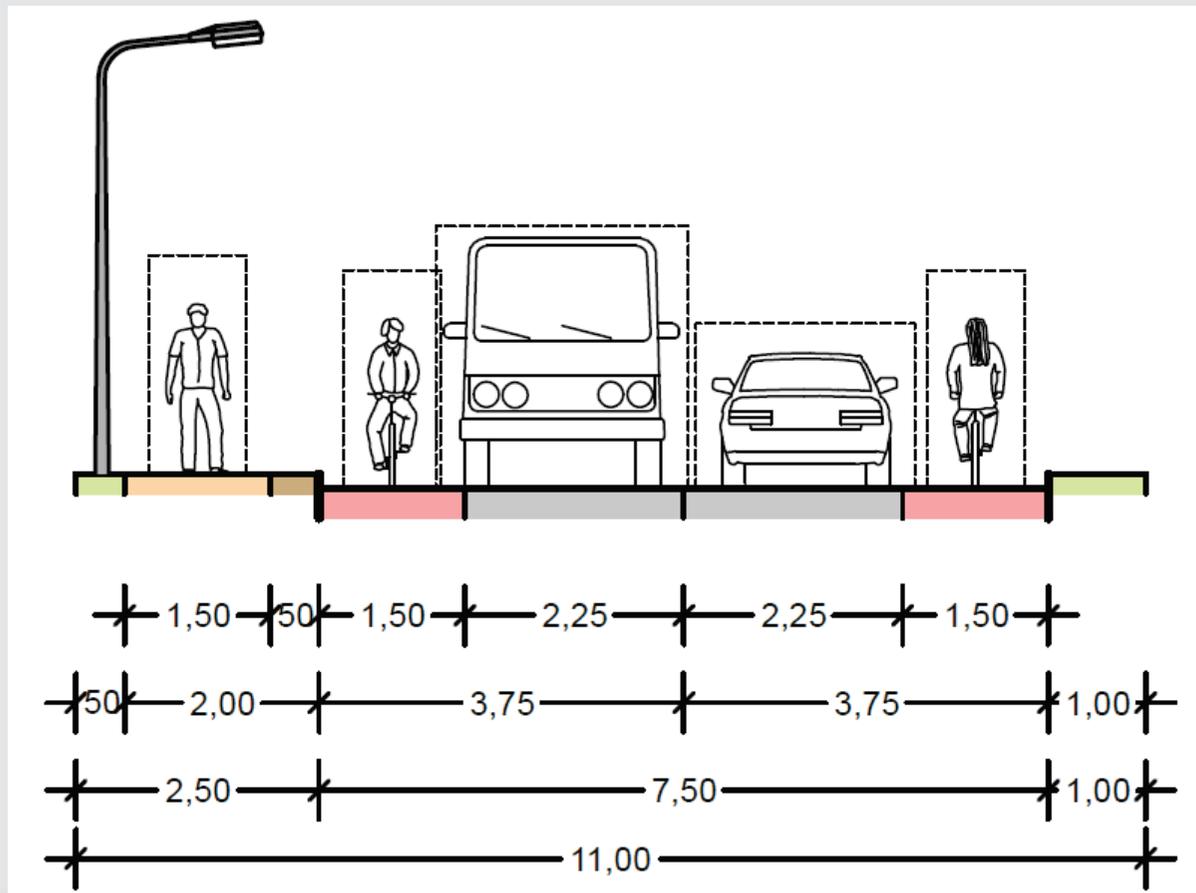


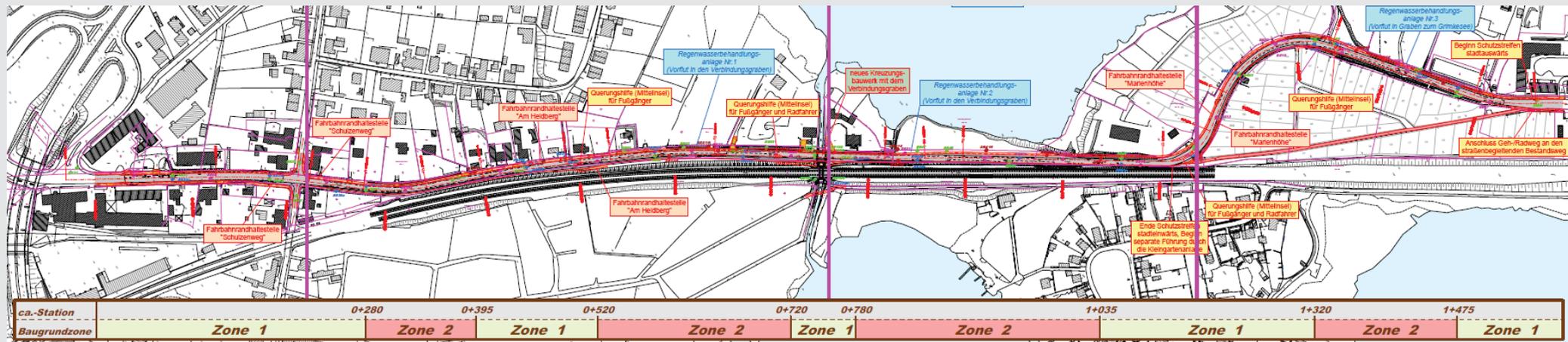
Straßenbauvorhaben Rogahner Straße



Der Straßenquerschnitt der Rogahner Straße war gegenüber dem Status quo erheblich zu ändern. Ausschlag gebend dafür war nach den Vorgaben der Vorplanung im Wesentlichen das Erfordernis der Führung des Radfahrers auf der Fahrbahn (hier exemplarisch Schulzenweg bis Bauende).



Die Baugrundverhältnisse sind nicht homogen. Bereiche nicht tragfähigen und tragfähigen Baugrundes wechseln im gesamten Planungsbereich.



Der nicht tragfähige Baugrund ist dort konsolidiert, wo er durch die bisherige Straßennutzung belastet wurde. Bereits unmittelbar angrenzend liegt diese Konsolidierung nicht mehr vor. Die durch die Vorplanung vorgegebene Querschnittsänderung führt dazu, dass die Fahrbahn sich sowohl im Bereich konsolidierten Baugrundes, als auch im Bereich nicht konsolidierten Baugrundes befindet.

Das bedeutet: Setzungsunterschiede



**Setzungsunterschiede können durch eine
Flachgründung nicht verhindert werden!**



Tiefgründung:

- Pfahllängen bis 15 Meter
- geogitterbewehrte Aufschüttung mit 1,50 m Mächtigkeit zur Ausbildung der Gewölbewirkung
- Infolge des Abgrabens zur Herstellung dieser Aufschüttung entstehen Horizontalkräfte aus dem benachbarten flach gegründeten Bahndamm

Diese Kräfte können nur durch eine Bohrpfahlgründung aufgenommen werden.



4.000 Bohrpfähle

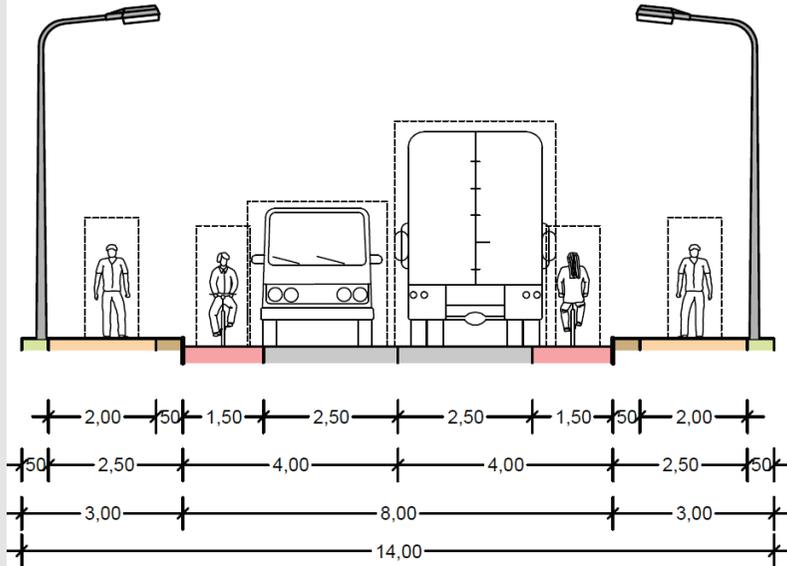
Die Herstellung der Tiefgründung kann nur vermieden werden, wenn der Querschnitt der zu erneuernden Fahrbahn ausschließlich im Bereich des konsolidierten Baugrundes angeordnet wird.

➔ Daraus ergeben sich die im folgenden dargestellten Querschnittsänderungen.

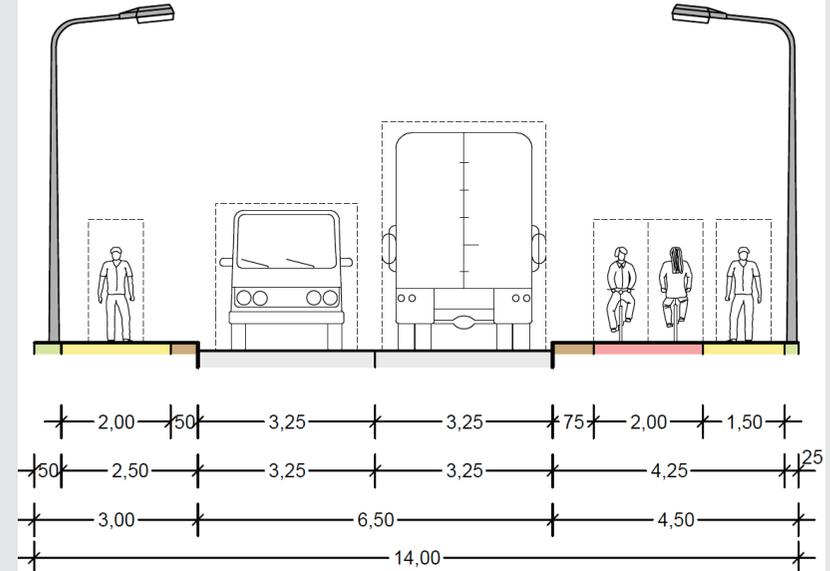
Straßenbauvorhaben Rogahner Straße



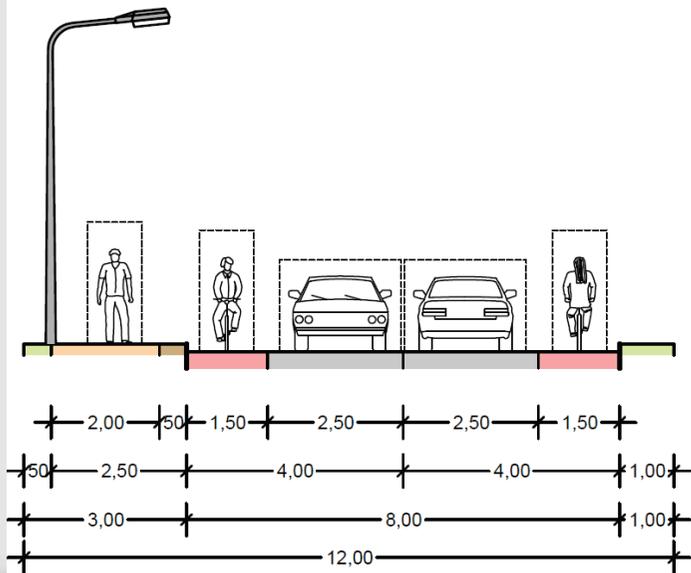
(etwa Bauanfang bis Schulzenweg)



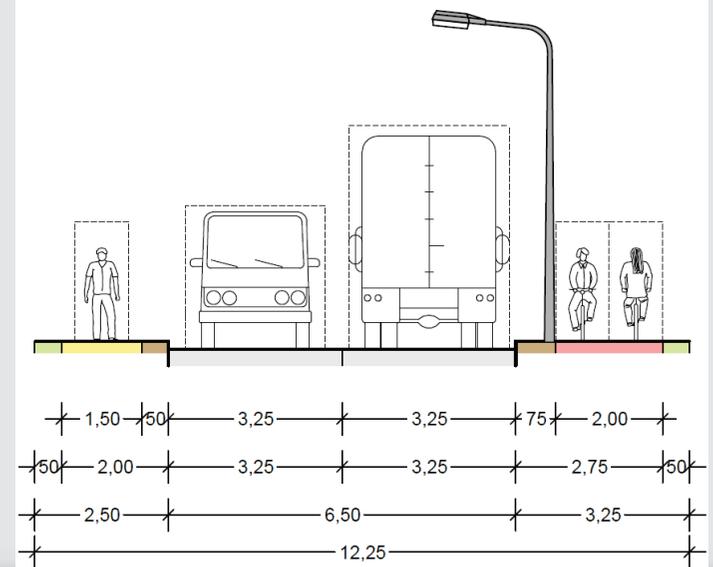
(etwa Bauanfang bis Schulzenweg)



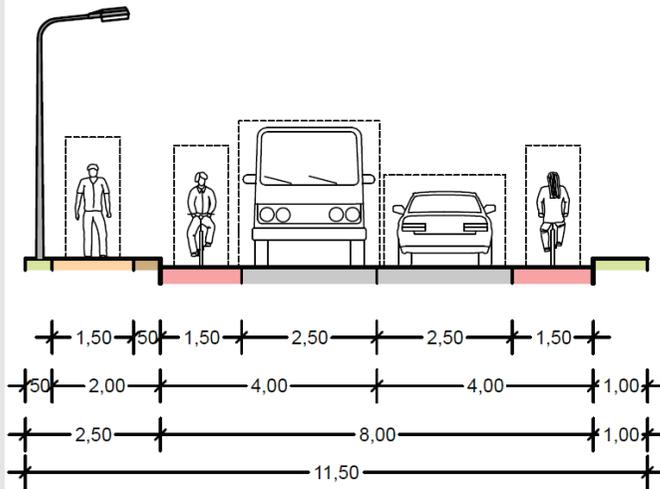
(etwa ab Schulzenweg bis Brücke)



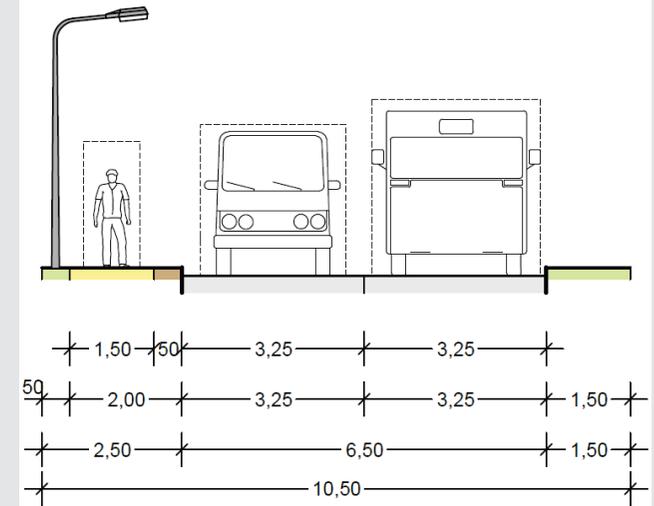
(etwa ab Schulzenweg bis Brücke)



(Brücke bis Kleingartenanlage)



(ab Brücke bis Bauende)



(Kleingartenanlage bis Bauende)

